

Anmeldung an der Stadtschule Lübbecke für das Schuljahr 2025/2026

Anmeldung für den 5. Jahrgang - Beratung

Montag-Freitag: 17.02. - 21.02.2025 von 14 - 16 Uhr (mit Termin)

Samstag: 22.02.2025 von 8 - 13 Uhr (ohne Termin)

Anmeldung für den 5. Jahrgang

Montag-Freitag: 24.02. - 28.02.2025 von 14 - 16 Uhr (mit Termin)

Zur **Terminvereinbarung**, Unterstützung beim Ausfüllen der Anmeldeformulare (online ausfüllbar) oder bei sonstigen Fragen, melden Sie sich gerne in unserem Sekretariat bei Frau Wilkening telefonisch unter Tel. **05741/276 650** oder per Email unter stadtschule@luebbecke.de.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Anmeldung mit:

- Halbjahreszeugnis der Klasse 4
- Anmeldebescheinigung der Grundschule in vierfacher Ausführung
- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- Impfpass (als Nachweis für die Masernschutzimpfung)
- die Anmeldeformulare der Stadtschule Lübbecke (6 Seiten)

Wenn es Ihnen möglich ist, drucken Sie diese bitte aus und bringen sie ausgefüllt mit zur Anmeldung. Natürlich erhalten Sie die Seiten auch in der Schule und können diese dort ausfüllen.

Wir freuen uns auf Ihr Kind und Sie!

Ihr Team der Stadtschule

Schülerstammblatt

- Anmeldung -

Stadtschule Lübbecke

- Städt. Sekundarschule -
Wiehenweg 35
32312 Lübbecke



.....
(Anmeldedatum)

1 9 6 8 1 2
(Schulnummer)

ER PP

.....
(Aufnahmedatum)

.....
Klasse

Schüler / Schülerin

Name..... Vorname

Geburtsdatum..... männl. weibl. Weitere Vornamen

Anschrift

Name der Bushaltestelle Ort

Geburtsort Staatsangehörigkeit

Religionsbekenntnis Masernschutz-Nachweis: 2-fach 1-fach kein Nachweis

Herkunft

Geburtsland des Kindes

Geburtsland der Mutter Geburtsland des Vaters

Verkehrssprache in der Familie

Spätaussiedler, falls ja Zuzugsjahr:

Migrationshintergrund vorhanden, falls ja Zuzugsjahr:

Schullaufbahn

Einschulungsjahr:

Von Schulbesuch zurückgestellt: ja nein

Anzahl der Schulwechsel:

Wurden Klassen wiederholt: ja nein Falls ja, welche?:

Klassenlehrer/in:

Name der Schule:

Sonderpädagogische Förderung, falls ja, Förderschwerpunkt:

Autist Schwerstbehinderung AOSF-Verfahren eingeleitet/ aufgehoben

Erziehungsberechtigte

Vater: Name Vorname Sorgerecht

Mutter: Name Vorname Sorgerecht

Ggf. abweichende Adresse:

Telefon privat: Telefon beruflich:

E-Mail

Empfehlung der Grundschule

Hauptschule Haupt-/Realschule Realschule Realschule/Gymnasium Gymnasium Lernstandsbericht

Anmeldung

Hiermit melde ich meinen Sohn /meine Tochter

.....
(Name) (Vorname)

zum Besuch der Stadtschule Lübbecke an.

Mein Sohn/meine Tochter wird als Schüler/in der Stadtschule Lübbecke an allen Schulveranstaltungen teilnehmen (z.B. an mehrtägigen Klassenfahrten und am Schwimmunterricht).

Lübbecke, den.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Bemerkungen

(z.B. gesundheitliche Beeinträchtigungen/Medikamente, Fördermaßnahmen/therapeutische Begleitung/ Ergotherapie/LRS/ADHS)

.....
.....
.....

Informationen zur Klassenbildung

1. Ein **Geschwisterkind** ist bereits an der Stadtschule in Klasse

2. Besondere Wünsche für die Klassenbildung:

.....
.....

3. **Hobbys / Aktivitäten**

Musikinstrument:

Sportverein:

Andere Aktivitäten:



Ergänzungsbogen zur Schüleranmeldung

für _____
Name Vorname

Darstellung von Bildern und Videos auf der Schulhomepage und öffentlichen Publikationen, Videokonferenzen und die Verarbeitung von Schülerdaten für Lernplattformen (keine Leistungsdaten)

Einwilligung zur Darstellung von Bildern und Videos auf der Schulhomepage und Videokonferenzen

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage präsentieren wir unsere Schule. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder und Videos Ihres Kindes (mit und ohne Namensnennung) auf der Homepage erscheinen. Im Zuge des Distanzlernens kann es zu in einzelnen Fächern zu Videokonferenzen kommen. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verwendet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Einwilligung zur Darstellung von Bildern in öffentlichen Presseartikel und eigenen Publikationen der Schule

Aufgrund vieler Aktivitäten in kulturellen und sportlichen Bereichen erscheint die Schule oft in Presseartikeln. Des Weiteren werden zur Vorstellung und Beschreibung der Schule Informationsmaterialien wie z.B. Info-Flyer erstellt. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (mit und ohne Namensnennung) in diesen Artikeln und Publikationen erscheinen. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verwendet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Die Einwilligung wird erteilt nicht erteilt

Teilnahme an Klassenfahrten sowie gemeinschaftlichen Unternehmungen

Wir sind während des Anmeldegesprächs durch die Schulleitung auf den hohen Wert von Wanderfahrten und anderen gemeinschaftlichen Unternehmungen der Klassen für die Entwicklung der Kinder hingewiesen worden. Wir wissen, dass sie im Programm der Stadtschule besonders betont werden und die Teilnahme deshalb verpflichtend ist. Wir werden unserem Sohn / unserer Tochter die Teilnahme ermöglichen. Sollten wir im Einzelfall Bedenken gegen die Teilnahme haben, werden wir vorher das Gespräch mit dem Klassenlehrer und/oder der Schulleitung suchen.

Belehrung nach §34 Absatz 5 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes

Ich/Wir bin/sind über meine/unsere Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten bezüglich des Infektionsschutzgesetzes belehrt worden und haben das Merkblatt „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)“ erhalten.

Lübbecke, den _____
Unterschrift eines / einer Erziehungsberechtigten



Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist. Dies sind nach der Vorschrift:
Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose
und Durchfall nach EHEC-Bakterien.
Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung.
Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. **eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann**, dies sind:
Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, **Krätze**, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr
3. **ein Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht begonnen hat;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Wir bitten bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihrer/Ihres Haus- oder Kinderärztin (-arztes)** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Sie/Er wird Ihnen bei entsprechendem Krankheitsverdacht darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich**.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/Ihren Haus- oder Kinderärztin (-arzt) oder an Ihr Gesundheitsamt.
Auch wir helfen gerne weiter.

gez. die Schulleitung

Nutzungsordnung der Rechner und des Schulnetzwerkes der Stadtschule Lübbecke



1. Allgemeines

Die verfügbaren PCs an der Stadtschule Lübbecke sind nur für schulische Zwecke bestimmt.

Die schuleigenen Computer und deren Zubehör sind pfleglich zu behandeln. Essen und Trinken ist in den Computerräumen und an den weiteren PC-Arbeitsplätzen nicht gestattet. Schultaschen und Kleidung dürfen nicht auf den Rechnertischen abgelegt und Kabel nicht umgesteckt werden. Nach Benutzung der PCs in den Computerräumen sind diese immer ordnungsgemäß herunterzufahren.

2. IServ

Durch die Einrichtung eines **Portalservers (IServ)** für die Stadtschule haben wir die Möglichkeiten an unserer Schule so erweitert, dass die Kommunikation zwischen den an der Schule Tätigen (Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern) auch von zu Hause oder von anderen Orten über das Internet möglich ist. Hierzu gehören u.a. folgende Merkmale:

- Eine weltweit erreichbare **Email-Adresse**.
- Privater und gruppenbezogener **Speicherplatz** zum Speichern und Austauschen von schul- oder unterrichtsbezogenen Dateien.
- Diskussionsmöglichkeiten in öffentlichen und gruppenbezogenen **Foren**.
- Gemeinsames Arbeiten an Texten, Erteilung von Aufgaben online, Kalenderfunktion usw. ...

3. Benutzername / Passwort

Mit der Einrichtung eines Accounts erhält der Benutzer ein **vorläufiges Passwort**, das **umgehend** durch ein mindestens acht Zeichen langes eigenes Passwort zu **ersetzen** ist.

- Deinen Webaccount erreichst du, wenn du freigeschaltet bist, über folgende Internetseite: www.stadtschule-lk.de. **Benutzername** und Passwort sind die gleichen wie in der Schule.
- Dabei muss das **Passwort mindestens einen Kleinbuchstaben UND mindestens einen Großbuchstaben UND mindestens eine Zahl oder ein Sonderzeichen enthalten**.
- Der Benutzer muss dafür sorgen und ist dafür verantwortlich, dass **dieses Passwort nur ihm bekannt bleibt**. Eine Anmeldung mit Benutzernamen anderer Schülerinnen und Schüler ist nicht erlaubt.
- Alle Nutzer können im Adressbuch neben dem Namen freiwillig weitere Daten eingeben. Diese sind jedoch durch andere Nutzer einsehbar. Daher sollten auch bei IServ persönliche Daten nur mit Bedacht und in **minimalem Umfang** veröffentlicht werden.
- Am **Ende deiner Schulzeit** an der Stadtschule wird dein Account gelöscht. Alle gespeicherten Daten werden dann ebenfalls gelöscht.

4. E-Mail-Adresse

In der Zugangsberechtigung zu den Schulrechnern ist ein persönliches E-Mail-Konto enthalten. Die E-Mail-Adresse lautet: benutzername@stadtschule-lk.de.

Um den reibungslosen Betrieb des Email- Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln:

- Dies ist **eine schulische E-Mail-Adresse**. Sie dient hauptsächlich der Kommunikation innerhalb der Schule.
- Die E-Mail-Adresse darf auch außerhalb der Schule benutzt werden, z.B. für Praktikumsbewerbungen, Onlineanmeldungen für die Berufsvorbereitung, Teilnahme an Wettbewerben etc.
- **Nicht erlaubt** sind das Versenden von Massenmails, Jokemails und Fakemails, der Eintrag in Mailinglisten oder Fan-Clubs.
- **Am Ende deiner Schulzeit** an der Stadtschule wird diese E-Mail-Adresse gelöscht.

5. Speicherplatz auf den Schulservern

Jeder Nutzer erhält einen individuellen Speicherbereich („Home-Verzeichnis“, **Laufwerk H/eigene /Files**), der zum Speichern von E-Mails und **unterrichtsbezogenen Dateien** genutzt werden darf.

- Daten in diesen Ordnern **sind nicht privat**. Es dürfen hier keine privaten Daten gespeichert werden. Es dürfen insbesondere keine Daten oder Internetlinks gespeichert werden, die in irgendeiner Weise gewaltverherrlichende, sexistische, rassistische oder andere strafbare Inhalte enthalten.
- Jeder Nutzer hat Zugriff auf Gruppenordner (**Gruppenverzeichnis/Laufwerk G/Gruppen/groups**).
- Diese Ordner dienen dem Austausch von Dateien und Internetlinks. (Klassenprojekte, Planung von Ausflügen, Projekten usw...) **In diesen Ordnern ist es nicht erlaubt, ungefragt Dateien zu löschen, zu verändern oder zu verschieben.**

Alle Zugriffe auf die Rechner innerhalb der Schule, das schuleigene W-LAN und auf IServ von außerhalb der Schule werden protokolliert (IP-Adresse, Mac-Adresse, Login-Name, Datum, Uhrzeit) und sind von den zuständigen Administratoren des Schulnetzwerkes einsehbar.

Es ist streng untersagt, Inhalte mit gewaltverherrlichendem, sexistischem, rassistischem oder strafrechtlich relevantem Inhalt aufzurufen, einzusehen, zu speichern oder weiterzugeben.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese Benutzerordnung an.

Verstöße gegen die Nutzungsordnung führen zur sofortigen befristeten oder in gravierenden Fällen zur dauerhaften Sperrung meiner Nutzungsrechte. Die weitere Verfolgung von Verstößen auf disziplinarischer, zivil- oder strafrechtlicher Ebene bleibt vorbehalten. Die Schule kann als Betreiber von IServ durch richterliche Anordnung zur Herausgabe gespeicherter Zugriffsdaten aufgefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Schrader - Schulleitung

**Nutzungsordnung
der Rechner und des Schulnetzwerkes der Stadtschule Lübbecke**

(Ausfertigung zur Vorlage bei der Stadtschule Lübbecke)

Mit der folgenden Unterschrift bestätigen wir als Erziehungsberechtigte, dass wir die Nutzungsordnung der Rechner und des Schulnetzwerkes der Stadtschule Lübbecke gelesen sowie mit unserem Kind besprochen haben und diese akzeptieren.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich als Schülerin bzw. Schüler der Stadtschule Lübbecke, dass ich die Nutzungsordnung der Rechner und des Schulnetzwerkes der Stadtschule Lübbecke gelesen habe und diese akzeptiere.

Vorname und Nachname des Schülers/der Schülerin (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Ort, Datum Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten